

99400375017000

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/40530/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400375017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Seilbahn; Beantragung einer Förderung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gewerbliche Wirtschaftsförderung, Regionalförderung, Seilbahnförderung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	03.02.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
Handlungsgrundlage	true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayV_7072_2_W_13571>true true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayV_7072_2_W_13571>true https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayV_7070_W_14078?hl=true https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayV_7070_W_14078?hl=true https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO
Teaser	Der Freistaat Bayern fördert die technische Erneuerung und die Modernisierung von Seilbahnen in kleinen Skigebieten einschließlich betriebsnotwendiger Nebenanlagen.
Volltext	<p>Zweck</p> <p>Die Förderung soll einen Anreiz für Investitionen in technische Standards, Komfort und die Qualität von Seilbahnen bieten und so die nachhaltige Sicherung des Bestands der bayerischen Seilbahnanlagen gewährleisten.</p> <p>Gegenstand</p> <p>Gefördert werden gewerbliche Investitionen in die technische Erneuerung und die Modernisierung von bereits bestehenden Seilbahnen einschließlich betriebsnotwendiger Nebenanlagen in kleinen Skigebieten. Soweit zusätzliche, in unmittelbarem Zusammenhang stehende Leistungen angeboten werden, die für den Skisport bzw. die Sommernutzung ebenso wichtig sind, werden diese Investitionen ebenfalls gefördert.</p> <p>Zuwendungsempfänger</p> <p>Die Zuwendungen werden gewerblichen und kommunalen Unternehmen gewährt.</p>

Modul

Sachverhalt

Zuwendungsfähige Kosten

Gefördert werden können die Ausgaben für die Anschaffung bzw. die Herstellung der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des aktivierten Sachanlagevermögens sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch für die Anschaffung von immateriellen, geleasteten, gemieteten oder gepachteten Wirtschaftsgütern.

Art und Höhe

Die Zuwendung kann als Investitionszuschuss oder als Zinszuschuss zur Verbilligung eines von der LfA Förderbank auszureichenden Darlehens gewährt werden. Der Fördersatz beträgt bis zu 35 % für kleine, 25 % für mittlere Unternehmen und bis zu 35% bei ausschließlich kommunal getragenen Unternehmen.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Eine Förderung ist möglich, wenn:

- es sich um ein Vorhaben in kleinen Skigebieten handelt; Voraussetzung: Das Skigebiet verfügt über maximal drei Pisten und die Gesamtlänge der Pisten beträgt weniger als 3 km oder die Gemeinde, in der das Seilbahnunternehmen liegt, verfügt über eine maximale Hotelzimmerkapazität von 2000 und die Anzahl der verkauften Wochenskipässe beträgt weniger als 15 % der Gesamtzahl der verkauften Skipässe (Mittelwert der letzten drei Jahre).
- der Investitionsbetrag mindestens 500.000 Euro beträgt oder das Vorhaben zumindest geeignet ist, das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum unmittelbar und dauerhaft nicht unwesentlich zu erhöhen (sog. Primäreffekt).
- keine öffentlich-rechtlichen Hindernisse entgegenstehen und das Vorhaben mit den Belangen des Umweltschutzes sowie der Raumordnung, insbesondere dem Alpenplan und dem Regionalplan in Einklang steht.
- mit dem Vorhaben die Möglichkeit für eine ganzjährige Nutzung der Anlagen verbunden ist, das

Modul	Sachverhalt
	<p>heißt die Maßnahme muss auch auf den Sommertourismus ausgerichtet sein. Es werden grundsätzlich nur Vorhaben gefördert, bei denen im entsprechenden Ski- bzw. Wandergebiet ein ganzjähriges Angebot mit der oder den Seilbahnanlagen besteht oder vorgesehen ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • die sonstigen Fördervoraussetzungen gegeben sind.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Antragstellung</p> <p>Die Anträge sind vor Beginn des Vorhabens bei der zuständigen Bezirksregierung einzureichen.</p> <p>Bewilligung</p> <p>Zuständig für die Bewilligung sind die Regierungen.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Anträge sind vor Beginn des Vorhabens einzureichen.
weiterführende Informationen	<p>https://www.stmelf.bayern.de/tourismus/index.html https://www.stmelf.bayern.de/tourismus/index.html</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal